

Posener Tageblatt

Fürs Haus, Geschäft, Büro Damen- u. Herren-Kleidung nur bei B. Hildebrandt Poznań, Stary Rynek 73/74.

Bezugspreis: Nr. 1. 4. 1932 Postbezug (Polen und Danzig) 4.89 zł. Posener Stadt in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 4.50 zł. durch Boten 4.90 zł. Provinz in den Ausgabestellen 4.50 zł. durch Boten 4.80 zł. Unter Streifenband in Polen u. Danzig 8.— zł. Deutschland und übriges Ausland 2.50 Rm. Einzelnummer 0.25 zł. Bei höherer Gewalt, Vertriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tageblattes“, Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernspr. 6105, 6275. Telegrammanmeldung: Tageblatt, Poznań. Postfach-Konto in Polen: Poznań Nr. 200283 (Concordia Sp. Akc., Drukarnia i Wydawnictwo, Poznań). Postfach-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —



Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die achtgepaltene Millimeterzeile 15 gr. im Textteil die viergepaltene Millimeterzeile 75 gr. Deutschland und übriges Ausland 10 bzw. 50 Goldpf. Flagvorschrift und schwieriger Satz 50% Zuschlag. Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Kein Haftung für Fehler infolge unvollständiger Manuskripte. — Anschrift für Anzeigenaufträge: „Kosmos“ Sp. z o.o., Poznań, Zwierzyniecka 6 Fernsprecher: 6275, 6105. — Postfach-Konto in Polen: Poznań Nr. 207915, in Deutschland: Berlin Nr. 156 102 (Kosmos Sp. z o.o. Poznań). Gerichts- und Erfüllungsort auch für Zahlungen Poznań.

Steuerreklamationen selbständig u. richtig durch Das Polnische Einkommensteuer-Gesetz in deutscher Übersetzung Preis 7.50. In allen Buchhandlungen

71. Jahrgang

Mittwoch, 20. April 1932

Nr. 90.

Die Rede Nadolnys in Genf

Genf, 19. April. Wie mir bereits in unserer gestrigen Ausgabe berichtet haben, sprach vor der Abrüstungskommission der Führer der deutschen Delegation, Botschafter Nadolny. Den Anfang der Rede brachten wir auszugsweise bereits gestern. Er wies darauf hin, daß nur eine effektive Abrüstung einen Erfolg der Konferenz versprechen könne, da schon die Wirtschaftskrise alle Länder der Welt zur Abrüstung zwingt. Er fuhr dann folgendermaßen fort:

Deutschland würde auf alle Fälle diese Abzählungsmethode vorziehen, wenn die Konferenz sich einigen könnte, um ihr Ziel in einem Zuge zu erreichen. In anderen Fällen wäre es jedenfalls notwendig, nicht nur die erste Etappe, sondern auch die folgenden sowie das Endziel festzulegen. Doch die Zeiträume müßten so klein wie möglich sein, und vor allem müßte schon die erste Etappe eine beträchtliche Herabsetzung bringen.

Botschafter Nadolny erwähnte die deutsche Abzählung als Beispiel dafür, bis zu welchem Grade man in kurzer Zeit abrüsten könne. Im Hinblick auf die in der letzten Woche insbesondere von persischer Seite gemachten Vorschläge wegen des jetzt schon ungenügenden Rückstandes gewisser Länder erklärte der deutsche Vertreter, daß eine mechanische Herabsetzung und ein Verzicht auf das in Artikel 8 der Völkerbundschart vorgezeichnete Mindestmaß natürlich nicht in Frage kommt. Deshalb könne Deutschland auch das rein mechanische Reduktionsprinzip der russischen Vorschläge nicht annehmen. Der russische Grundgedanke, daß die Last gerüsteter Staaten stärker abzurufen müßte als die schwächeren, sei aber vollkommen richtig, und es würde sich empfehlen, zur Verwirklichung dieses Grundgedankes die russischen und die türkischen Vorschläge zu verbinden.

Englische Stimmen zu den Genfer Verhandlungen

London, 19. April. Der Genfer Korrespondent der „Morningpost“ sagt: Neuferungen aus amerikanischen Kreisen zeigen, daß man keinen weiteren Streit wünscht, sondern ein Kompromiß erzielt, das allgemeine Zustimmung finden kann. Der Genfer Korrespondent der „Times“ bemerkt, die allgemeine Kommission habe gestern gute Fortschritte gemacht, wozu die persönliche Rede Nadolnys beigetragen habe.

„L'Ordre“ gegen Paul-Boncour

Paris, 19. April. Die Stellungnahme Paul-Boncour's zu dem Vermittlungsvorschlag der allgemeinen Kommission der Abrüstungskonferenz rief den Protest der nationalistischen Zeitung „L'Ordre“ hervor. Das Blatt schreibt, man könne sich die Haltung Paul-Boncour's, der ohne weiteres dem Entschließungsentwurf zugestimmt habe, nicht recht erklären. Man müsse sich fragen, was aus dem französischen Vorschlag geworden sei. Vor allem werde es darauf ankommen, sich hierüber prinzipiell auszusprechen; denn wenn die Vertreter Frankreichs entschlossen auf ihrer Stellungnahme beharren und die übrige Welt nicht geneigt sei, sich der französischen Auffassung anzuschließen, dann sei es zwecklos, langwierige Vorarbeiten zu leisten, die schließlich nutzlos sein würden.

Will die Türkei in den Völkerbund eintreten?

London, 19. April. Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ will erfahren haben, daß die Türkei ernstlich einen baldigen Eintritt in den Völkerbund erwäge. Wahrscheinlich werde Ankara aber diesen Schritt davon abhängig machen, daß ihm, wenn nicht ein länderübergreifender, so doch ein halbständiger Völkerbundsatz zugesichert werde, das heißt einer der der Siege, die alle drei Jahre neu besetzt werden.

Die Gaswolke über Hamburg

Hamburg-Wilhelmsburg, 19. April. Die Gaswolke, durch die am Sonntag einige Personen auf dem Dampfer „Courier“ in Harburger Hafen erkrankten, ist auf noch nicht ganz geklärt. Die aus Abgasen des Schornsteins auf dem Schiffe selbst entstanden. Sämtliche Betroffenen haben sich inzwischen erholt.

Patna (Borger-Indien), 19. April. In einem Glimmerbergwerk des Bezirks Hagaribagh brach am Sonntag ein Feuer aus. Vierzehn Bergleute erlitten den Erstlingsstod, drei wurden lebend in dem einsturzenden Schacht begraben.

Rom, 19. April. Ueber dem Flughafen Orbele 110 überlagert sich ein Wasserflugzeug. Drei Passagiere wurden getötet, zwei schwer verletzt.

Schreibfehler, Schriftkunde und Wahlrecht

Deutscher Wahlprotest in Graudenz abgelehnt

(Von unserem Warschauer Berichterstatter)

Warschau, 19. April. (Pat.)

Der Wahlprotest der deutschen Liste zu den Sejmwahlen im Jahre 1930 im Wahlkreis 30 (Graudenz, Sawch, Tuchel, Konik, Zempelburg), der gestern vor dem höchsten Gericht in Warschau zur Verhandlung stand, ist nach längerer Verhandlung abschlägig beschieden worden.

Ws. Zu den letzten Sejmwahlen im Oktober 1930 wurde von den deutschen Vertretern des Wahlbezirks 30 (Graudenz-Konik) zum vorläufigen Termin eine Vorschlagsliste der Kandidaten zum Sejm eingereicht. Die Zahl der deutschen Stimmen hatte sich in diesem Wahlbezirk bei den früheren Wahlen und nach Absetzen der Auswanderer auf etwa 30 000 belaufen, es war also mit einem sicheren deutschen Mandat auch im Jahre 1930, trotz der starken Wanderung der polnischen Wähler, zu rechnen. Man konnte schon vor den Wahlen darauf schließen, daß dieses Mandat im Graudenz Wahlbezirk das einzig wirklich sichere deutsche Mandat in Pommern sein würde.

Die von den Vertretern der deutschen Bevölkerung eingereichte Vorschlagsliste ist von der Bezirkswahlkommission des Wahlkreises Graudenz für ungültig erklärt worden, weil von den 150 aufgeführten Namen so viele in ihrer Schreibweise und bei den sonstigen Angaben nicht mit den Wählerverzeichnis übereinstimmen, daß die erforderliche Mindestzahl von 50 Namen für Aufstellung einer Liste nicht erreicht wurde. Gleichzeitig mit dieser Beanstandung der Kandidatenliste wurde 1500 deutschen Wählern der Wahlbezirks Graudenz die Wahlberechtigung aberkannt unter Anweisung der polnischen Staatsangehörigkeit dieser Wähler. Es handelte sich dabei ausschließlich um solche Personen, deren polnisches Staatsbürgerrecht ohne weiteres einwandfrei nachgewiesen werden kann.

Gegen die Ungültigkeitserklärung der Kandidatenliste und die Streichung der deutschen Bürger aus den Wahllisten wurde von dem Bevollmächtigten der deutschen Liste Protest beim höchsten Gericht in Warschau eingereicht. Dieser Protest kam am gestrigen Montag in Warschau zur Verhandlung und wurde nach fünfständiger Verhandlungsdauer abgelehnt. Die Begründung dieser Ablehnung hat das Gericht gestern noch nicht bekanntgegeben.

Die Verhandlung förderte sehr interessante Einzelheiten zutage. Es ergab sich aus ihr, daß eine formalrechtliche Verwendung und Ausnutzung von Schreibfehlern, mangelhafte Kenntnis im Lesen und eine — wie sich einer der für Ablehnung des deutschen Wahlprotestes einsetzenden Verteidiger äußerte — „von preussischer Zeit her ins Blut übergegangene Rigorosität“ der Bezirkswahlkommission genügend Anlaß sind, um etwa 30 000 deutschen Wählern die Möglichkeit zu nehmen, sich als polnische Staatsbürger eine Vertretung in das polnische Parlament zu wählen.

Die Begründung der Bezirkswahlkommission für die Ungültigkeitserklärung der deutschen Kandidatenliste war in der Hauptache die Feststellung, daß zahlreiche der beantragten Kandidaten auf der eingereichten Liste ihre Namen anders geschrieben hatten, als sie in den Wählerlisten verzeichnet waren. So war auf der Kandidatenliste Hoffmann mit zwei f, in der Wählerliste mit einem f geschrieben, ferner Luise (mit l) statt Luize (mit z), Arthur statt Artur, Kasper statt Kappar, Willy statt Willi, Leo statt Leon, Bertha statt Berta usw. usw. Außerdem waren bei einer Reihe von Kandidaten der Entscheidung der Bezirkswahlkommission zufolge die Berufe falsch angegeben, und zwar in einem Falle Kontoristin statt Büroangestellte, Rentiere statt „ohne Beruf“, Bäckermeister statt Beamter usw. Und schließlich war noch bei einer weiteren Anzahl von Kandidaten den Feststellungen der Bezirkswahlkommission zufolge die Adresse falsch angegeben, z. B. Jacisse 3 anstatt Jacisse 4. Außerdem hatten einige Kandidaten auf den Kandidatenlisten die Adresse ihres Geschäftes, in den Wählerlisten die ihrer Privatwohnung oder umgekehrt angegeben. Bei anderen waren Unterschiede bei Angabe des Tages und des Monats ihres Geburtsdatums festzustellen. Und schließlich behauptete die Wahlkommission, daß eine weitere Reihe von Kandidaten gestrichen werden mußte, weil ihre Namensunterschriften auf der eingereichten Liste von der Wahlkommission nicht entziffert werden konnten.

Als Vertreter der deutschen Klage setzte sich Rechtsanwalt Sarapata an Hand der Angaben des deutschen Protestes mit diesen Vorwürfen vor dem höchsten Gericht auseinander. Bei den Namensunterschieden wies er auf die verschiedene Schreibweise in Deutschen und im Polnischen hin, wodurch bei Anfertigung der Wahllisten — die bekanntlich von polnischen Beamten hergestellt werden — derartige Fehler ohne weiteres erklärlich sind, in keinem Falle aber die Identität der Personen in Frage stellen können. Ganz ähnlich sei es bei der Berufsangabe, denn Kontoristin und Büroangestellte sei dasselbe. Auch die wenigen verzeichneten angegebenen Adressen könnten keinen Zweifel über die Persönlichkeit aufkommen lassen. Die Unterschiede bei Angabe des Tages und des Monats beim Geburtsdatum seien völlig belanglos, da durch die Wahlordnung lediglich die Angabe des Geburtsjahres gefordert wird. Die Verlässlichkeit von Unterschriften aber sei eine durchaus relative Angelegenheit und hänge ganz von dem Grade der Intelligenz desjenigen ab, der sie zu lesen hat. Wenn die Graudenz Wahlbezirkswahlkommission die Unterschriften nicht lesen konnte, so könne das unmöglich ein ausschlaggebender Grund für die Streichung dieser Kandidaten sein. Die Wahlordnung verlangt, daß alle Anzeiwahlungen und Streichungen der Bezirkswahlkommission durch Beweise belegt werden müssen, in Graudenz sei das jedoch bei Streichung der deutschen Kandidatenliste wie bei der Streichung von deutschen Wählern aus den Wählerlisten in keinem Falle erfolgt. Der Protest der Vertrauensmänner der deutschen Liste gegen die Ungültigkeitserklärung der deutschen Liste sei deshalb berechtigt und müßte vom Obersten Verwaltungsgericht durch Aufhebung der Gültigkeit der Sejmwahlen im Wahlbezirk 30 und Ausschreibung neuer Wahlen zurückgeführt werden.

Gegen die Anerkennung des Protestes hielt Rechtsanwalt Jaczynski eine politische Rede, in der er feststellte, daß die Mitglieder der Graudenz Wahlkommission die Schule der preussischen Rigorositäten durchgemacht hätten und ihnen diese Rigorosität ins Blut übergegangen sei. Sie hätten sie deshalb auch in diesem Falle angewandt. Im übrigen könne man in Warschau gar nicht beurteilen, was für die ehemals preussischen Teilgebiete erforderlich sei. Gerade in den ehemals preussischen Teilgebieten hätten die Worte tatsächlich einen anderen Sinn, und wenn man dort

beanstandet, daß Luise statt Luize geschrieben ist, so hätte das in diesem Gebiet keine Berechtigung. Nationale Gründe sprächen dafür. Mit Hilfe einer sehr wankenden Wahlalgebra müßte sich Rechtsanwalt Jaczynski ab, nachzuweisen, daß die Deutschen ohnehin im Wahlkreis Graudenz keinen Kandidaten durchgebracht hätten.

Ein ebenfalls sehr gefühlvolles politisches, aber aller sachlichen Momente bares Lied sang Rechtsanwalt Etinger gegen den deutschen Wahlprotest. Er behauptete, man müsse hinsichtlich der Erfüllung der Wahlformalitäten von den Deutschen sehr viel verlangen, da sie besonders intelligent seien. Bei Betrachtung des vorliegenden Falles dürfe man nicht das Gebiet außer acht lassen, in dem diese Dinge sich ereignet haben. Wober man beispielsweise in Ostpolen hinwegsehen müßte, das dürfe man im ehemals preussischen Teilgebiet nicht durchgehen lassen, und was man in Ostpolen nicht tun könne, das müsse man in Westpolen tun. Aus diesem Grunde seien auch Unterschiede wie der in der Schreibweise von Luise und Luize von allergrößter Wichtigkeit.

Der Staatsanwalt beschränkte sich darauf, die schon von der Graudenz Wahlkommission angeführten Gründe zu wiederholen und beapaperte dabei, Unterschriften in fremder Schreibweise seien nicht zulässig. (Bestimmlich ist es den polnischen Staatsangehörigen deutscher Nationalität erlaubt, ihre Kinder auf deutsche Namen in deutscher Schreibweise taufen und amtlich eintragen zu lassen. Ist es also unzulässig, wenn man entsprechend dem Geburtsregister der polnischen Behörden auf einer Wahlkarte in deutscher Schreibweise unterschreibt? Die Red.)

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Vier Stunden dauerte es, ehe es sein Urteil verkündete — ein Urteil, durch das etwa 30 000 deutschen Wählern in Pommern die Möglichkeit genommen wird, als polnische Staatsbürger einen eigenen Vertreter in das polnische Parlament zu entsenden.

Schreibfehler, unzulängliche Schriftkunde und dem Durchschnittsbürger unbedeutend erscheinende formale Mängel anderer Art reichen aus, dem Staatsbürger eines seiner hervorragenden Rechte, die Entsendung eines eigenen Vertreters in das Parlament, zu beschränken. Weil man Hoffmann statt Hofmann schrieb, Luise statt Luize, Arthur statt Artur, Bertha statt Berta usw.

Juden und Polen

Ein Nachspiel zu den antisemitischen Studentenunruhen

Wilna, 19. April. (Eig. Teleg.)

Die antisemitischen Studentenunruhen, die im November des vorigen Jahres an allen Universitäten Polens ausgebrochen waren und zum Teil zu Kämpfen zwischen polnischen und jüdischen Studenten ausarteten, haben in diesen Tagen in Wilna ein bedeutungsvolles Nachspiel gehabt. Vor dem Wilnaer Gericht hatten sich drei jüdische Studenten zu verantworten, die angeklagt waren, an dem Tode des polnischen Studenten Waclawski schuld zu sein. Der Student Waclawski wurde bekanntlich während der Studentenunruhen in Wilna bei Straßenkämpfen schwer verletzt und, als er in einer Drohsache zum Arzt gefahren wurde, durch weitere Steinwürfe getötet. Zu verantworten hatte sich der jüdische Student der Rechte Wulfkin, ferner zwei andere jüdische Studenten namens Jalkin und Dguz. Wulfkin wurde vom Gericht für schuldig befunden und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Die beiden anderen Angeklagten wurden wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Wulfkin bleibt vorläufig gegen eine Kaution von 3000 Zloty auf freiem Fuß. Gegen das Urteil ist Berufung angemeldet worden.

Sehr interessant ist die Begründung des Urteils. Das Gericht kommt darin zu der Feststellung, daß, obwohl die christlichen Studenten an gewissen bedauerlichen Vorfällen innerhalb der Universität schuld seien, dennoch für die Straßenkämpfe die jüdischen Studenten verantwortlich gemacht werden müßten, da die Gegenstände von den Juden auf die Straße getragen worden seien. Die Juden hätten den christlichen Studenten aufgelauert und sie überfallen und dabei sei auch der

polnische Student Waclawski getötet worden. Das Gericht stellt ferner fest, daß, obwohl das polnische Volk gegenwärtig den Juden keinen Anlaß zum Haß gebe, dennoch innerhalb der jüdischen Bevölkerung gegenüber den Christen im allgemeinen Haßgefühle gehegt wurden und daß dieser Haß die Ursache für den Tod des Waclawski gewesen sei. Das Gericht erkannte gegen Waclawski auf Grund des Art. 122 des russischen Strafgesetzbuches, der von Ausschreitungen spricht, die durch Rassenhaß hervorgerufen werden.

Die nationalstiftische polnische Presse feiert das Urteil als einen Sieg ihrer Thesen bei den antisemitischen Ausschreitungen. Die „Gazeta Warszawska“ rechnet heute in einem Leitartikel auf Grund des Wilnaer Urteils mit allen denjenigen Kreisen ab, die bei den antisemitischen Ausschreitungen im November v. Js. von „Brutalität der Polen und Unterdrückung der Juden“ sprachen und Protestaktionen im In- und Auslande einleiteten. Die „Gazeta Warszawska“ ist der Ansicht, daß das Wilnaer Urteil als objektive Tatsachensfeststellung und Aufklärung von Intentionen beider Seiten in hervorragendem Maße geeignet sei, die polnische Öffentlichkeit entsprechend anzuregen zu einer nüchternen Beurteilung der Stellung den Juden gegenüber und der jüdischen Frage überhaupt.

Das Urteil hat in den jüdischen Kreisen Wilnas einen niederschmetternden Eindruck gemacht. Die jüdische Bevölkerung belagerte den Gerichtssaal in großen Massen. Der oberste Rabbiner von Wilna meinte bei Verkündung des Urteils laut. Wulfkin und die beiden anderen Angeklagten waren Gegenstand demonstrativer Kundgebungen der Jüdischaft.

Der Sturm über Wien
Neuer Militäraufstand in China

Der „Raiz-Präsident“ macht besonders darauf aufmerksam, daß bisher noch kein polnisches Gericht in einem ähnlichen Sinne die Beziehungen zwischen der Judenheit und dem polnischen Volke bezeichnet habe.

Englands neue Schutzollpläne

London, 19. April. Das Kabinett war gestern abend zu einer Sitzung zusammengetreten, in der es sich mit Budget- und Zollfragen befaßt haben soll. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, scheint es zwischen den Ministern zu Differenzen gekommen zu sein.

Zu diesem Bericht schreiben die „Times“, er werde neue Zollvoranschläge enthalten, die eher den Charakter von Schutzoll als von Finanzzöllen trügen. Der Ertrag dieser Zölle werde daher relativ gering sein, wenn auch nicht so gering, daß er Snowden und die liberalen Minister, die mit der Tarifpolitik des Kabinetts nicht einverstanden sind, nicht beunruhige.

„Daily Telegraph“ will sogar wissen, daß die Zollbehörden in den Häfen benachrichtigt worden sind, daß in den nächsten Tagen Zolländerungen eintreten werden. Das Blatt erwartet, daß der Schatzkanzler bereits heute die neue Zollregelung in großen Zügen bekanntgeben werde.

„Graf Zeppelin“ passiert Gunchal

Gunchal, 19. April. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ überflog Gunchal gestern um 23 Uhr (Ortszeit).

Riesiges Feuer in der Hauptstadt von Britisch-Honduras

Belize (Britisch-Honduras), 18. April. In Belize, der Hauptstadt der britischen Kolonie Honduras, wurden heute durch Feuer drei Häuser zerstört. Der Schaden wird auf eine Million Mark geschätzt. Menschenleben sind nicht zu beklagen, doch sind 400 Einwohner obdachlos geworden.

Chile geht von der Goldwährung ab

London, 19. April. Reuter meldet aus Santiago de Chile, daß die Vorlage über die Devalorisation des chilenischen Pesos, durch die praktisch Chile die Goldwährung aufgeben würde, die Deputiertenkammer passiert hat.

Eine Erklärung Hitlers

Der „Völkische Beobachter“ meldet heute mittag: „Das „Berliner Tageblatt“ hat in der Nummer 179 vom 15. April 1932 unter der Schlagzeile „Hitler als Staatsverleumder“ die unwahre Behauptung aufgestellt, Adolf Hitler habe vor der ausländischen Presse erklärt, die Auflösung der SA sei unter dem Druck von Frankreich erfolgt.“

Vor den Preußenwahlen

Berlin, 19. April. Der Ausschuss des Kartells der republikanischen Verbände Deutschlands veröffentlicht zu den Preußenwahlen einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: Wir halten zu Preußen, weil wir die Demokratie, Freiheit und Ordnung erhalten und retten wollen.

Arbeitslosenausweisungen in Grodzj

Warschau, 19. April. (Eig. Teleg.) In der langweiligen polnischen Stadt Grodzj unweit Warschau ist es gestern mittag zu Arbeitslosenausweisungen gekommen, die einen blutigen Verlauf nahmen. Eine Menge von mehreren hundert Arbeitslosen, die angeblich durch Kommunisten aufgepuscht waren, versammelten sich auf dem Marktplatz und versuchten in das Rathaus einzudringen.

Rückkehr des Ministerpräsidenten

Warschau, 19. April. (Eig. Teleg.) Gestern nachmittag ist der Ministerpräsident Pynskor zusammen mit dem Obersten Stawez aus Krynica, wo beide zur Erholung weilten, abgereist. Beide haben sich nach Warschau begeben, um dort ihre Arbeiten wieder aufzunehmen.

London, 19. April. Nach einer „Times“-Meldung aus Peking sind in Südoost-China 30 000 Mann gut ausgerüsteter Truppen unter dem General Sunientjchang eingedrungen, die ansehnend gegen die Zentralregierung revoltieren. Nach den letzten Telegrammen aus Amoy haben diese Truppen, die gut diszipliniert zu sein scheinen, Lungensjchau (160 Kilometer von Amoy) besetzt; der Fall von Tschangtschiang (64 Kilometer von Amoy) soll bevorstehen. In Amoy treffen Tausende von Flüchtlingen ein. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind 1800 chinesische Seesoldaten gelandet worden. General Sunientjchang war früherer Unterführer des Generals Feng-nuhfang.

Japanisches Munitionsdepot in die Luft geflogen

Tokio, 19. April. (Reuter.) In den frühen Morgenstunden ist heute ein Munitionsdepot in die Luft geflogen, das in einem der Außenbezirke von Tokio liegt. 50 Häuser wurden teilweise zerstört, zahlreiche Personen erlitten Verletzungen.

„Danzig ist nicht Schanghai!“

(Von unserem Warschauer Ws-Korrespondenten)

Warschau, 18. April. Die seit Anfang des vorigen Jahres durch zahlreiche Zwischenfälle ständig verschärfte Beziehungen zwischen Danzig und Polen haben gegenwärtig einen Spannungsgrad erreicht, der schwere Gefahren für die gesamte europäische Politik in sich birgt. Schon genau vor einem Jahre, als die Danziger Gerichte ein Urteil fällten, in dem der polnische Matrose Jersyk, der behauptete, an Bord eines polnischen Schiffes in Danzig von Danziger Nationalsozialisten überfallen und unter Schmähungen gegen Polen und Herabwürdigung polnischer Hoheitszeichen mißhandelt und verletzt worden zu sein, als ein Provokateur bezeichnet wurde, wurde in sehr scharfer Tonart von zahlreichen polnischen Blättern auch offiziellen Charakters ein

Einschreiten Polens gefordert

Später stellte sich bei den Verhandlungen über Danzig-polnische Streitfragen in Genf heraus, daß damals Polen an den Völkerbundskommissar in Danzig mit der Frage herantreten ist, ob nicht auch er eine Verletzung der internationalen Verpflichtung Danzigs als gegeben anerkenne. Aus einer solchen Anerkennung müßte sich dann logischerweise entsprechend den internationalen Verträgen über Danzig für Polen das Recht eines militärischen Eingriffes zur Sicherung von Ruhe und Ordnung auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig ergeben. Der Völkerbundskommissar hat jedoch im vergangenen Jahr in Anbetracht der weitgehenden, sich daraus ergebenden Folgerungen und in Anbetracht des tatsächlichen Sachverhaltes eine Bejahung dieses polnischen Standpunktes abgelehnt.

wirtschaftlichen Maßnahmen Polens gegen Danzig

mußten naturgemäß zu einer immer größeren Verschärfung der Lage führen. Daß diese Entwicklung zunächst keineswegs eine andere Richtung einnehmen würde, darauf ließen auch die Äußerungen schließen, die Außenminister Jaleski Anfang Januar vor der Auslandspresse tat, und die in der Feststellung gipfelten, daß „dieserjenige Faktor, der gegenwärtig in Danzig einen hervorragenden Einfluß auf das polnische Leben ausübt, keine Achtung vor dem Statut der Freien Stadt Danzig haben, das die Grundlage seiner Existenz bildet.“ Diese Äußerungen ließen weitgehende Schlüsse darauf zu, welcher Ansicht Außenminister Jaleski und damit die offizielle polnische Außenpolitik bei einem Fortbestehen der bisherigen politischen Konstellation in Danzig über die Existenzberechtigung der Freien Stadt überhaupt sind.

Nach den schweren wirtschaftlichen Schlägen, die Danzig besonders durch die vor einigen Monaten erlassenen Verordnungen Polens zur Verhinderung des Importes solcher Danziger Waren nach Polen, die aus dem Danziger Verkehrsverkehr stammen, betroffen haben und in einer vorläufigen Entscheidung von dem hohen Kommissar des Völkerbundes, Graf Grapina, als eine action directe gegen Danzig, also eine feindselige Maßnahme, bezeichnet wurden, hat in diesen Tagen auch eine politische Offensive gegen Danzig auf der ganzen Front eingesetzt. Den unmittelbaren Anlaß dazu bot die Auflösung der nationalsozialistischen Kampforganisationen in Deutschland. Von der gesamten polnischen Presse aller Richtungen wurde sofort nach Bekanntwerden des Verbotes der Hitlerorganisationen im Reich auch die

Auflösung der Hitler-Organisationen in Danzig gefordert

Zur Begründung dieser Forderung wird besonders von der offiziellen, der Regierung nahe stehenden polnischen Presse die amtliche Begründung der Reichsregierung für Auflösung der SA und SS angeführt und daraus gefolgert, daß durch das Fortbestehen der Hitlerorganisationen in Danzig nicht nur der innere Friede Danzigs, sondern auch die Friedlichkeit der polnisch-Danziger Beziehungen gefährdet sei. Wie aus einer halbamtlichen, von dem Organ der polnischen Regierung, der „Gazeta Polska“, veröffentlichtem Genfer Meldung hervor geht, werden diese Argumente von Polen in besonders starkem Maße in Genf gegen Danzig ausgespielt. Dabei fehlt es nicht an deutlichen Hinweisen darauf, daß Graf Grapina, der durch seinen vorläufigen Entscheid über den Charakter der polnischen Zollmaßnahmen gegen Danzig in Polen sehr unbeliebt geworden ist, mit den Nationalsozialisten gemeinsame Sache mache, da er nicht gleichzeitig mit der Auflösung der Hitlerorganisation im Reich auch die Auflösung derselben Organisation in Danzig erwirkt hat. Im übrigen verdient eine Äußerung der erwähnten halbamtlichen polnischen Meldung besondere Beachtung, in der es als selbstverständlich bezeichnet wird, daß Danzig sich seinen Hitlerorganisationen gegenüber nicht toleranter erweisen dürfe, als die Regierung eines der deut-

lichen Bundesstaaten, die völlig aus Mitgliedern der nationalsozialistischen Partei bestünde (Braunschweig). Polen hat bisher immer den Standpunkt vertreten, daß Danzig sich in keinem Falle nach den Anweisungen Berlins zu richten habe! Wie auch die offizielle polnische Presse berichtet, wird die angeblich beabsichtigte Verlegung des Hauptstabes der Hitlerorganisation nach Danzig in diesen Tagen Gegenstand einer Intervention der polnischen Regierung in Berlin sein.

Während so durch die letzten Meldungen und Darstellungen der Landespresse die polnische Öffentlichkeit über die Abwicklung der polnisch-Danziger Beziehungen in starker Spannung gehalten wird, haben sich auch in Danzig in der letzten Zeit einige Zwischenfälle zugetragen, die die

Danziger Deffentlichkeit stark beunruhigt

haben. Ein solcher Fall ereignete sich vor einigen Wochen bekanntlich gelegentlich einer Feier der polnischen Studenten in Danzig, bei der ein Vertreter der polnischen Studentenschaft aus Polen von den uralten Rechten Polens auf Danzig und der polnischen Flagge auf dem Danziger Rathaus sprach. In neuerer Zeit wurde von der Danziger Deffentlichkeit mit einer gewissen Erregung eine Meldung der Danziger Presse aufgenommen, der zufolge der neue Generalkommissar der Republik Polen in Danzig, Papee, eine Abordnung der „Militärischen Erziehung“ der polnischen Eisenbahner Danzigs empfangen und sie seiner besonderen Fürsorge versichert hat. In Danzig verlangt man daraufhin die Abschaffung der militärischen bewaffneten polnischen Organisation innerhalb Danzigs. Polnischerseits wird behauptet, daß es sich nicht um eine Abordnung der Militärischen Erziehung der polnischen Eisenbahner Danzigs handelte, sondern nur um Vertreter eines Kreises von Freunden der Militärischen Erziehung.“ Die Aussichten darauf, daß der Gesamtkomplex der

polnisch-Danziger Streitfragen durch internationale Schiedssprüche geregelt werden kann, sind sehr gering.

Die letzte Entscheidung des Haager Obersten Gerichtshofes über die Behandlung polnischer Staatsangehöriger in Danzig, in der dem Danziger Standpunkt recht gegeben wurde, wurde in Polen mit offenem Unwillen aufgenommen und selbst von der offiziellen Regierungspresse als ein bedauerlicher, parteiischer Fehlspruch charakterisiert. Die vorläufige Entscheidung des Völkerbundskommissars in Danzig, also auch eine internationale Instanz, über die polnischen Zollmaßnahmen gegen Danzig ist von der polnischen politischen Presse mit einer

Flut von Schmähungen gegen den Danziger Völkerbundskommissar

beantwortet worden, der offen und immer wieder als Fehler und Schmutzgeruch bezeichnet wird. Die rechtlich begründete Forderung des Danziger Senats, daß der Völkerbundskommissar jezt auch die Folgerungen aus seinem Urteil zieht und die polnische Regierung veranlaßt, die gegen die Danziger Wareneinfuhr erlassenen Maßnahmen zurückzunehmen, wird von der gesamten polnischen Presse ironisch als Annäherung bezeichnet, von dem „Krautauer Illustrierten Kurier“ sogar als ein „pathologisches Anwachsen des Danziger Hochmut, genährt durch die Heße des hitlerischen Nationalismus und die völlige Untätigkeit des Völkerbundes“.

Wenn die polnische Regierung, wie es der „Krautauer Illustrierte Kurier“ ankündigt, wirklich von sich aus eine Auflösung der Hitlerorganisationen und eine Abschaffung des Postens des Völkerbundskommissars in Danzig fordern sollte, so würde das zweifellos für die Aufrechterhaltung des Status quo im Vertragssystem weittragende Bedeutung haben. Es wird eine interessante Rechtsfrage für Juristen sein, ob die Danziger Regierung als eine völlig von dem Deutschen Reich unabhängige Regierung verpflichtet ist, eine Anordnung der deutschen Reichsregierung bei sich durchzuführen, selbst wenn sie selbst keinerlei Anhaltspunkte dafür hat, eine auf ihrem Staatsgebiete bestehende selbständige Organisation als den inneren Frieden des Staates bedrohend anzusehen.

Was wird aber geschehen, wenn Danzig seine nationalsozialistischen Organisationen nicht auflöst, — angenommen unter der Begründung, daß diese Organisationen sich ruhig verhalten und keinen Anlaß zu Befürchtungen geben? Eine Antwort darauf gibt der der Regierung nahe stehende Warschauer „Typyng Poranny“, der schreibt: „Polen ist der Garant der materiellen und moralischen Ordnung und Sicherheit der an der Weichselmündung wohnenden Bürger. Wenn in Genf solche Menschen sein sollten, die Danzig als ein Expansionsgebiet für politische Parteien Deutschlands ansehen und „überlegen“, ob man in der „Freien Stadt“ straflos Kampfparteien bestehen lassen kann, die in Berlin als umfürzlerlich und die Sicher-

heit und Ordnung bedrohend angesehen werden, so braucht in Polen niemand darüber besondere „Ueberlegungen anstellen“. Hier besteht eine unbedingte Gewißheit. Polen muß mit aller Entschiedenheit die Entaffung der hitlerischen Kampforganisationen in Danzig fordern. Dazu hat es ein Recht, das durch den Vertrag von Versailles festgesetzt wurde.“

Im Zusammenhang mit dieser Debatte über Danzig sind in der polnischen Presse, besonders im „Wiezior Warszawski“, Forderungen erhoben worden, daß Polen seine militärische Bereitschaft an den Grenzen PommereLLens erhöhe.

Es besteht kein Zweifel: die Danziger Frage ist in einem solchen Maße in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses in Polen gerückt, daß man dem „Krautauer Kurier“ zustimmen und schwere Gefahren für den europäischen Frieden feststellen muß. Die Warnung ist voll auf berechtigt: Danzig ist nicht Schanghai.

Kreugers Fälschungen Der Polizeibericht

In der bereits kurz mitgeteilten Polizeibericht wegen der Fälschungen Joar Kreugers heißt es wörtlich:

„Im Tresor Joar Kreugers bei der Schwedischen Fündholzgesellschaft sind 42 italienische Schakanweisungen im Werte von je 500 000 englischen Pfund vorgefunden worden. Sie sind mit englischem Text gedruckt und angeblich von der italienischen Monopolverwaltung ausgegeben und von dem italienischen Staat durch dessen Finanzminister garantiert worden. Diesen Schakanweisungen waren fünf Schuldverschreibungen beigelegt, je mit einem Nennwert von 1 500 000 englischen Pfund und fällig am 15. Novem. während der Jahre 1931 bis 1935. Sie waren mit englischem Text gedruckt und angeblich von der italienischen Monopolverwaltung, aber ohne Garantie des italienischen Staates, ausgegeben. In der Jahresbilanz der Kreuger u. Toll für das Jahr 1930 gibt es einen nicht spezifizierten Obligationssposten auf sieben Millionen Pfund, der angeblich den genannten italienischen Schakanweisungen entsprechen soll. In der holländischen Kreuger u. Toll sind in die Bilanzrechnung per 31. Dezember 1930 zwei Millionen Pfund aufgenommen worden.“

Schon in einem früheren Abschnitt der gegenwärtigen Untersuchung gab es Anlaß dazu, die Echtheit der Schakanweisungen und der Schuldverschreibungen zu bezweifeln. Eine deswegen eingeleitete Untersuchung hatte kein einwandfreies Ergebnis. Im Einverständnis mit der Revisionfirma Price Waterhouse u. Co. beschloß daher der Untersuchungsausschuß, eine direkte Anfrage an die italienische Regierung zu richten. Der frühere Justizrat Hellner erhielt den Auftrag, dies zu tun. Heute ist der Untersuchungsausschuß in den Besitz einer telegraphischen Meldung des Herrn Hellner gelangt, in der mitgeteilt wird, daß weder die Schakanweisungen noch die Schuldverschreibungen von der italienischen Monopolverwaltung ausgegeben seien. Die nach Abreise des Justizrats Hellner in Stockholm fortgesetzten Untersuchungen scheinen auch außer Zweifel zu stellen, daß es sich um eine Fälschung handelt. So hat es sich herausgestellt, daß der Druck der verwandten Formulare von einer Stockholmer Druckerei bewerkstelligt worden ist, und in einem von Schriftsachverständigen ausgearbeiteten Gutachten wird die Auffassung ausgesprochen, daß die Namensunterschriften der Schakanweisungen und Schuldverschreibungen gefälscht sind und daß die Fälschungen höchstwahrscheinlich von Kreuger selbst ausgeführt worden sind. Der Vorstand der A. B. Kreuger u. Toll und die Untersuchungsmänner überreichten hierdurch die vorgenommene Untersuchung, damit die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können. Nach dem, was sich bisher herausgestellt hat, liegt kein Anlaß vor, anzunehmen, daß außer Kreuger jemand von den Fälschungen Kenntnis gehabt hat. Die betreffende Druckerei hat den Untersuchungsausschuß selbst über den Druck unterrichtet.“

Stockholm, 19. April. Das zur Untersuchung des Falles Kreuger eingerichtete Polizeibeamten hat sämtliche auf den Tod Kreugers sich beziehenden Schriftstücke, und zwar den Lateinischen des französischen Arztes, den Polizeibericht und ein Schreiben der schwedischen Gesandtschaft in Paris an das schwedische Außenministerium angefordert.

Zahlungseinstellung der „Deutschen Kredit-Verein A.-G.“

Berlin, 18. April. Die mit einem Kapital von 6 Millionen Reichsmark ausgestattete „Deutsche Kredit-Verein-Akt.-Ges.“ Berlin, hat mit dem heutigen Tage die Zahlungen eingestellt. Die Firma hat sich an ihre Kundschaft gewandt und mitgeteilt, daß sie beabsichtige zu liquidieren, da es ihr durch die fortschreitende Krise unmöglich sei, die Außenstände in dem zur Aufrechterhaltung der Liquidität notwendigen Umfang einzuziehen. Es wird eine ruhige Abwicklung der Liquidation zwecks möglicher Vermeidung von Verlusten angestrebt.

6 Jahre Zuchthaus anstatt Todesstrafe

Freiburg, 19. April. Das Schwurgericht verurteilte den Erwerbslosen Albert Tschauelin, der sein uneheliches Kind mit Salzfäure vergiftet hatte, zu 6 Jahren Zuchthaus. Im Oktober v. J. war Tschauelin zum Tode verurteilt worden, das Schwurgericht aber hatte wegen eines Formfehlers den Fall zur nochmaligen Verhandlung an das Schwurgericht zurückverwiesen. In der erneuten Verhandlung nahm das Gericht an, daß Tschauelin die Tat nicht mit Ueberlegung begangen habe.

Die heutige Ausgabe hat 8 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jursch. Für Handel und Wirtschaft: Erich Loewenthal. Für die Teile aus Stadt und Land und den Briefkasten: Erich Jaensch. Für den übrigen redaktionellen Teil: Alexander Jursch. Für den Anzeigen- und Reklame-Teil: Max Schwarzkopf. Verlag: Posener Tageblatt. Sämtlich in Posen, Zwierzynekla 6. Druck: Concordia Sp. Aka.

Praktische Winke für die Einkommensteuererklärung

Am 1. Mai läuft die Frist der Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1932 ab. Zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung sind gemäß Art. 50 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, deren Einkommen in dem letzten Wirtschaftsjahr das steuerfreie Existenzminimum überschritten hat. Steuerfrei sind gemäß Art. 2 des Einkommensteuergesetzes Personen, deren Jahreseinkommen 1500 Zloty (steuerfreies Existenzminimum) nicht überstieg. Gemäß Art. 50 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes sind in der Regel von der Abgabe von Steuererklärungen Personen befreit, deren Haupteinkommensquelle

- a) Grundbesitz bis 30 Hektar,
- b) ein Handelsunternehmen dritter Kategorie in der 3. und 4. Ortsklasse,
- c) ein gewerbliches bzw. Handwerksunternehmen achter Kategorie,
- d) ein Wohnhaus mit höchstens vier Zimmern darstellt.

Diese Personen sind nur dann zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet, wenn sie hierzu besonders vom Steueramt aufgefordert werden. Personen, die nicht gesetzlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, sind selbstverständlich in jedem Falle zur Abgabe einer Steuererklärung berechtigt.

Personen, die gemäß Art. 50 des Einkommensteuergesetzes zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, und dieser Pflicht nicht nachkommen bzw. in der Erklärung unvollständige Angaben machen, können mit einer Geldstrafe von 3-100 Zloty belegt werden und verlieren außerdem wesentliche Rechte, die dem Steuerzahler im Veranlagungsverfahren zustehen. Eine Steuererklärung, die nach der gesetzlichen Frist abgegeben wird, gilt als nicht abgegeben. Diese nachteiligen Folgen können nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nicht Personen treffen, die nicht zur Abgabe dieser Steuererklärung gesetzlich verpflichtet sind.

Die Steuererklärung kann gemäß Art. 51 des Einkommensteuergesetzes schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Mündliche Steuererklärungen nimmt nur die zuständige Steuerbehörde erster Instanz entgegen (Protokollaufnahme). Schriftliche Steuererklärungen können der zuständigen Steuerbehörde, direkt oder im Einschreibebrief per Post zugestellt werden. Als Abgabetermin gilt im letzteren Falle der Tag der Aufgabe des Einschreibebriefes zur Post. Nach Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts muß der Steuerzahler in Zweifelsfällen nachweisen, ob er die Steuererklärung fristgemäß eingereicht hat. Es empfiehlt sich daher, sich den Empfang der Steuererklärung schriftlich bescheinigen zu lassen. Eine solche Bescheinigung unterliegt einer Stempelgebühr von 20 Groschen.

Die Steuerämter sind verpflichtet, jedem auf Wunsch ein amtliches Formular für die schriftliche Einkommensteuererklärung kostenlos auszuhandigen. Dieses Formular muß in entsprechender Weise vollständig ausgefüllt und vom Steuerpflichtigen unterschrieben werden. In der Steuererklärung gibt der Steuerpflichtige die Höhe seines Gesamteinkommens und die Höhe der Einnahmen aus verschiedenen Quellen an. Es sollen in besonderen Rubriken angegeben werden: 1. Einkommen aus Grundbesitz, 2. aus Gebäuden, 3. aus Handels- und gewerblichen Unternehmen und anderen gewerblichen Beschäftigungen, 4. aus Prozentvergütungen (Lantrem), 5. aus Kapitalen und Vermögenswerten, 6. aus allen anderen Einkommensquellen mit Ausnahme von Einnahmen aus Gehältern und Löhnen, die im Inlande gezahlt werden, 7. aus Gehältern und Löhnen, die im Auslande gezahlt werden. Einnahmen aus Gehältern und Löhnen, die im Inlande gezahlt werden, sind nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben, da Ge-

hälter und Löhne nach besonderen Grundsätzen besteuert werden (der Arbeitgeber entrichtet die Steuer, die er seinen Angestellten und Arbeitern vom Gehalt abziehen darf).

Der Steuerpflichtige gibt in der Erklärung nur sein Nettoeinkommen des letzten Wirtschaftsjahres, nicht Bruttoeinkommen, zur Besteuerung an. Als versteuerbares Nettoeinkommen gilt der Bruttoertrag nach Abzug sämtlicher Verluste, Schuldzinsen, Ausgaben und Unkosten, die zur Erzielung des Einkommens sowie zur weiteren Instandhaltung der Einkommensquelle getragen wurden.

Personen, die in ihren kaufmännischen oder Wirtschaftsbetrieben Bücher führen, oder durch andere vollständige Belege oder Unterlagen die Höhe ihres erzielten Einkommens nachweisen können, versteuern den etwaigen Gewinn (Bilanzgewinn) des letzten Wirtschaftsjahres, das sich in diesem Falle nicht unbedingt mit dem Kalenderjahr 1931 zu decken braucht. Personen, die die Höhe ihres Einkommens durch Bücher oder andere gleichwertige vollständige Unterlagen nachweisen können, haben in jedem Falle gesetzlichen Anspruch darauf, daß neben anderen Verlusten, Schuldzinsen, Ausgaben und Unkosten auch sämtliche persönlichen und Realsteuern (mit Ausnahme der Staatseinkommensteuer, Vermögenssteuer und Waldanwina), die im letzten Wirtschaftsjahr tatsächlich bezahlt worden sind, von ihrem versteuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Die Steuer-Schonzeit für die Landwirtschaft

Auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1932 über die Abzahlung der Steuerrückstände hat der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Innenminister in diesen Tagen eine Verordnung erlassen, durch die die Abzahlung der Steuerrückstände der Landwirtschaft endgültig geregelt wird. Wir geben nachstehend den Inhalt der Verordnung, die für das Wirtschaftsleben des Landes von weittragender Wichtigkeit ist, eingehend wieder. (Veröffentlicht ist die Verordnung im Diennit Ustaw Nr. 31 unter Pof. 319.)

Die Verordnung betrifft nur Steuerrückstände der Landwirtschaft d. h. rückständige Steuern, die auf Landwirtschaftsbetriebe, nicht landwirtschaftliche Nebenindustrie, entfallen. Wenn also rückständige Steuerbeträge aus gemeinsam besteuerten landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Einkommensquellen oder Vermögenswerten entstammen, so gelten die Erleichterungen der Verordnung nur für die rückständigen Steuerbeträge, die proportional auf den landwirtschaftlichen Betrieb entfallen.

I. Steuern, die vor dem 1. Oktober 1931 fällig waren

Nach § 2 der Verordnung werden rückständige Steuern, die vor dem 1. Oktober 1931 fällig waren und nicht durch offensichtlichen bösen Willen des Steuerpflichtigen nicht bezahlt worden sind, bis zum 15. August 1932 zinsfrei gestundet. Leider ist in der Verordnung nicht gesagt, was unter „offensichtlichem bösen Willen des Steuerpflichtigen“ zu verstehen ist, denn die Verordnung bestimmt, daß der Finanzminister in jedem Einzelfalle nach vorherigem Anhören des Gutachtens von Wojewodschaftsämtern für finanzielle Fragen der Landwirtschaft entscheiden soll, ob offensichtlicher böser Wille des Steuerpflichtigen vorliegt. Durch diese Regelung wird jedoch zu leicht eine willkürliche und ungleichmäßige Behandlung der Steuerzahler durch die Behörden ermöglicht. In § 2 Abs. 3 der Verordnung wird bestimmt, daß rückständige Steuern im Betrage von weniger als 1000 Zloty, sowie Rückstände, die nach dem 31. Dezember 1929 entstanden sind und Rückstände der Erbschaftsteuer, in unbe-

grenzter Höhe, die auf Raten verteilt worden sind, nicht als Rückstände gelten, die durch offensichtlichen bösen Willen des Steuerpflichtigen entstanden sind, sofern dem Steuerpflichtigen nicht eine falsche Steuererklärung oder ein anderes Steuervergehen nachgewiesen wurde. Die oben erwähnten rückständigen Steuern, die vor dem 1. Oktober 1931 fällig waren, und bis zum 15. August 1932 zinsfrei gestundet werden, können jedoch freiwillig vor Ablauf dieser Frist ganz oder teilweise abgezahlt werden, wobei den Steuerzahlern Nachlaß der rückständigen Steuern in Höhe von 50-100 Prozent der eingezahlten Beträge gewährt werden. Der Nachlaß beträgt 100 Prozent der eingezahlten Summen bei freiwilligen Abzahlungen, die bis zum 30. Juni 1932 erfolgen, der Nachlaß beträgt 75 Prozent der eingezahlten Summen, die bis zum 30. September 1932 freiwillig bezahlt werden, und 50 Prozent der eingezahlten Summen, die bis zum 31. Dezember 1932 freiwillig bezahlt werden. Bei derartigen vorzeitiger freiwilliger Abzahlung der gestundeten Steuerrückstände werden keine Verzugsstrafen bzw. Aufschubzinsen für die gesamte Zeit vom Tage der Fälligkeit an gerechnet erhoben. Für die Bewilligung der angeführten Steuernachlässe ist jedoch Vorbedingung, daß der betreffende Steuerzahler sämtliche Steuern, die nach dem 30. September 1931 fällig waren, bezahlt hat.

Die Abzahlung der rückständigen Steuern, die vor dem 1. Oktober 1931 fällig waren und nicht freiwillig vor dem 15. August 1932 abgezahlt werden, soll durch eine besondere Verordnung des Finanzministers geregelt werden.

II. Rückständige Steuern, die nach dem 30. September 1931 fällig waren

Für rückständige Steuern, die nach dem 30. September 1931 fällig waren, sieht die Verordnung des Finanzministers gleichfalls Zahlungsverleichterungen, jedoch in kleinerem Umfange, vor. Durch die Verordnung werden die Finanzämtern ermächtigt, Steuern, die in der Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 15. April 1932 (Inkrafttreten der Verordnung) fällig waren, auf Antrag der Steuerpflichtigen bis spätestens zum 1. Oktober 1932 zu stunden oder auf Raten zu verteilen; in diesem Falle werden Aufschubzinsen in Höhe von 8 Prozent im Jahresverhältnis für die Erbschafts- und Grundsteuer erhoben; für die Erbschafts- und Grundsteuer betragen die Aufschubzinsen 4 Prozent im Jahresverhältnis. Außerdem werden denjenigen Steuerpflichtigen, die rückständige Steuern, die nach dem 30. September 1931 fällig waren, sofort bezahlen, besondere Erleichterungen bei der Berechnung der Verzugszinsen, unabhängig davon, ob bereits die zwangsweise Beitreibung eingeleitet wurde, gewährt. Wenn rückständige Steuern in den Monaten April und Mai 1932 abgezahlt werden, so werden keine Verzugszinsen von den abgezahlten Steuerbeträgen erhoben. Wenn rückständige Steuern, die nach dem 30. September 1931 und vor dem 15. April 1932 fällig waren, in den Monaten Juni, Juli, August und September 1932 abgezahlt werden, so werden ermäßigte Zinsen in Höhe von 3 Prozent jährlich für alle Steuern mit Ausnahme der Grundsteuer und Erbschaftsteuer berechnet; bei der Grundsteuer und Erbschaftsteuer werden in diesem Falle ermäßigte Zinsen in Höhe von 2 Prozent jährlich berechnet.

Wenn dagegen Personen in ihrem kaufmännischen, gewerblichen oder Wirtschaftsbetrieben keine Bücher führen, und die Höhe ihres Einkommens auch nicht durch andere gleichwertige Unterlagen nachweisen können, so werden dieselben nach den Instruktionen des Finanzministeriums auf Grund von Durchschnitts-Einkommensnormen versteuert. Das Einkommen wird in diesem Falle an Hand äußerer Merkmale der Einkommensquelle (Morgenzahl, Höhe des Umsatzes usw.) geschätzt. Es kommt daher häufig vor, daß Personen Einkommensteuer zahlen müssen, obwohl sie aus ihren - heute unrentablen - Einkommensquellen tatsächlich kein Einkommen erzielt und von der Substanz gelebt haben. Nach einem Rundschreiben des Finanzministeriums dürfen Personen, deren Einkommen auf Grund von Durchschnittsnormen geschätzt wird - außer rein persönlichen Schuldzinsen - nicht Steuern (Realsteuern) und Unkosten, die mit dem Betriebe im Zusammenhang stehen, von dem geschätzten Einkommen in Abzug bringen, da diese Ausgaben bereits bei der Schätzung des Einkommens nach Durchschnittsnormen berücksichtigt sind. Der Steuerpflichtige ist verpflichtet, gleichzeitig mit der Abgabe der Einkommensteuererklärung oder spätestens bis zum 14. Mai die Hälfte der Steuer (einschl. Krisenzuschlag), die er nach seiner eigenen Einschätzung zu zahlen hat, bei der Kasse seines Steueramtes zu bezahlen. Auf Seite 4 des Formulars für die Einkommensteuererklärung befindet sich eine Steuerabelle, mit deren Hilfe der Steuerpflichtige die von seinem Einkommen zu zahlende Steuer selbst errechnen kann.

III. Die laufenden Steuern

Denjenigen Steuerpflichtigen, die von den Erleichterungen der Verordnung hinsichtlich der Bewilligung von Stundungen bzw. Verteilung rückständiger Steuern auf Raten Gebrauch machen, werden keine besonderen Zahlungsverleichterungen für die laufenden Steuern bewilligt werden.

IV. Die Exekutionskosten und Verzugsstrafen

Die Exekutionskosten rückständiger Steuern, die vor dem 15. April 1932 (Inkrafttreten der Verordnung) entstanden sind, werden für die Zeit bis zum 15. August 1932 auf 3 Prozent ermäßigt.

Exekutionskosten, die nach Inkrafttreten der Verordnung entstehen, bleiben wie bisher 5 Prozent. Nicht ermäßigt werden ferner die Verzugsstrafen für nicht fristgemäß bezahlte laufende Steuern und für alte Rückstände, die nach den oben angegebenen Terminen bzw. unter Nichterhaltung der durch die Finanzämter bewilligten Raten bezahlt werden. Die Verzugsstrafen betragen laut Gesetz 18 Prozent im Jahresverhältnis.

V. Niederschlagung von Steuerrückständen

Auf Grund von § 9 der Verordnung werden die Finanzämtern ermächtigt, in Ausnahmefällen, die wirtschaftlich begründet sind und besondere Berücksichtigung verdienen, auf besonderen Antrag des Steuerpflichtigen Steuerrückstände bis zu einem begrenzten Höhe niederzuschlagen. Die Finanzämtern sind berechtigt, Rückstände der Grundsteuer bis zu 1000 Zloty Rückstände der Einkommensteuer bis zu 4000 Zloty und Rückstände der Vermögenssteuer bis zu 10 000 Zloty niederzuschlagen. Die übrigen Bestimmungen der Verordnung gelten für sämtliche Staats- und Kommunalsteuern (einschl. der Ausgleichsteuer für Dorfgemeinden, Inhabitionssteuer, Finanzgebühren und Besondere Steuern).

Auslegung der Listen für die Pauschal-Umsatzsteuer

In den Steuerämtern werden gegenwärtig gemäß Art. 80 des Umsatzsteuergesetzes die Namenslisten der für die Zahlung der Pauschal-Umsatzsteuer im Steuerjahr 1932/33 ausgelegt, wo sie von den interessierten Personen eingesehen werden können. In der Stadt Posen selbst sind die Listen, wie der Magistrat mitteilt, in der Zeit vom 12. April bis 12. Mai in dem Steueramt, ul. Nowa 10, Zimmer 10, zur allgemeinen Kenntnisnahme ausgelegt.

Bewaffnete Banditen überfallen ein Bauerngehöft!

gr. Kempen, 18. April. In das Gehöft des Landwirts Józef Szynia in Turz, Kreis Wielun, drangen sechs bewaffnete Banditen ein und verlangten mit vorgehaltenem Revolver die Herausgabe des Geldes. Die Anwesenden mußten sich mit dem Gesicht zur Wand stellen; dann wurden von den Banditen erst die Taschen und schließlich die gesamte Wohnung nach Geld abgesehen. Szynia sollte angeblich eine größere Summe Geldes zum Kauf einiger Motoren Land im Hause haben. Dies war aber nicht der Fall, und den Banditen fielen nur 40 Zloty bares Geld in die Hände. Die sofort benachrichtigte Polizei ist den Tätern auf der Spur und hat schon zwei Personen, die der Mittäterschaft verdächtig sind, verhaftet.

Schnuggler festgenommen

gr. Kempen, 18. April. Am gestrigen Sonntag nahmen die Zollbeamten einen gefährlichen Schnuggler Leon Dórczal, wohnhaft in Kempen, fest. Eine größere Menge geschmuggelter Ware wurde vorgefunden. Nähere Angaben werden von den Behörden noch geheimgehalten.

Die Freunde von drüben

Streit beim Bahnbau Herby-Gdingen

z. Inowroclaw, 18. April. Beim Bahnbau der Linie Herby-Gdingen arbeiteten auf dem Abschnitt Inowroclaw auswärtige Arbeiter. Ende vergangener Woche begannen hiesige Arbeitslose Streit mit den auswärtigen Arbeitern, der bedrohliche Formen annahm und mit einer Schlägerei endigte. Die unternehmende Firma „Kozubowa“ sollte zu zwei Drittel Arbeiter aus Inowroclaw einstellen und ein Drittel auswärtige, womit sich die Firma nicht einverstanden

erklären will. Hiesige Polizeiorgane, Vertreter der Starostei, der Präsident der Stadt Inowroclaw sowie der Arbeitsinspektor haben sich zur Wiederherstellung der Ruhe an den Streitort begeben.

Kind tödlich verunglückt

y. Wongrowitz, 17. April. In Liebenau ereignete sich vor einigen Tagen ein gräßliches Unglück. Die Arbeiterfrau Jagoja, die Wäsche tochen wollte, stellte auf den Fußboden einen Kessel mit kochendem Wasser. Das kleine Kind war in einem unbewachten Augenblick, als es sich an dem Kessel zu schaffen machte hineingestürzt und erlitt gräßliche Brandwunden am ganzen Körper. Obwohl man das arme Wesen sofort in das Spital nach Wongrowitz einlieferte, war alle ärztliche Hilfe vergeblich. Unter fürchterlichen Qualen ist das Kind am folgenden Tage gestorben.

Im Solbadteich ertrunken

Böses Ende einer Kahnpartie - Auch die Ketter in Lebensgefahr

z. Inowroclaw, 18. April. Am vergangenen Freitagabend gegen 6 Uhr machte sich in der Stadt das Gerücht breit, daß im Solbadteich einige Leute ertrunken seien. Wie sich dann herausstellte, waren zwei Personen ertrunken, eine konnte gerettet werden. Ueber den traurigen Vorfall sind folgende Einzelheiten bekannt: Am Freitag nachmittag erschienen in dem Cafe am Solbadteich drei bei der hiesigen Gasanstalt angestellte Leute, und zwar der Monteur Jan Mikolajczak, sw. Wojciecha 68 wohnhaft, ein Jan Gorgelanczyk von der Wlaryja 9 und ein Macław Komatomski von der Sw. Wojciecha 20.

Katel

× Gute Arbeit unserer Polizei. Im Jahre 1931 wurde dem Besitzer Maciejewski aus Augustowo ein Göpel gestohlen, ohne daß es gelingen konnte, den Täter zu ermitteln. Jetzt, nachdem der Besitzer längst die Hoffnung aufgegeben hatte, sein Eigentum jemals zurückzubekommen, konnte die Polizei in Annarow bei dem dortigen Landwirt Kazmierczak den gestohlenen Göpel entdecken. K. beauptete zwar, er hätte sich die Maschine nur leihen wollen, hat aber wahrscheinlich die Rückgabe vergessen. Das Gericht wird ihm nun den Unterschied zwischen „leihen“ und „stehlen“ klarmachen. - Seinerzeit wurde Herr Strzemiński aus Tur ein Kahn gestohlen, über dessen Verbleib die Polizei lange nichts erfahren konnte. In diesen Tagen fiel es ihr auf, daß der Fischer Jan Schwarz mit einem anderen Kahn als sonst zum Fischfang auszog. Wenn auch Sch. im Verhör so tat, als wenn ihn die Beamten schwer beleidigten, so ließen sich diese doch nicht einschüchtern und entlarvten den Dieb. Ihm steht höchstwahrscheinlich eine längere „Freizeit“ im Rittgen bevor.

fi führen, ohne sich lange zu bedenken, an die Unfallstelle, wo gerade die tiefste Stelle des Teiches ist, wo die Leute, die nicht schwimmen konnten, zu retten. Bei den Rettungsarbeiten schlug auch der zweite Kahn um, so daß auch Herr Ketter ins Wasser fiel. Darauf eilte Herr Baranowski mit einem Stanislaw Damajski Hilfe, die die beiden Söhne und den Komatomski retten konnten. Komatomski wurde sofort dem an der Unfallstelle erschienenen Arzt Dr. Sroczkowski übergeben. Inzwischen war auch die hiesige Feuerwehr erschienen. Nach halbtägigem angestrengten Suchen wurde dann die Leiche des Jan Mikolajczak gefunden. Dr. Sroczkowski konnte nur noch den bereits eingetretenen Tod durch Herzschlag feststellen. Nach dem letzten Opfer wurde fast eine Stunde gesucht. Die beiden Leichen wurden in die Leichenhalle des hiesigen Kreistrankenhauses geschafft.

z. Generalversammlung des hiesigen Deutschen Männergesangsvereins. Am Sonntagabend, dem 16. April, fand im Hotel „Pod Lwem“ abends 8 Uhr die diesjährige ordentliche Generalversammlung des hiesigen Männergesangsvereins statt. Geplant ist auf eine Einladung hin ein Ausflug nach Strelno mit anschließendem Konzert und Familienabend.

z. Auslegung von Rattengift. Der Präsident der Stadt Inowroclaw macht darauf aufmerksam, daß am 2. Mai auf dem Territorium unserer Stadt die Auslegung von Gift zur Vertilgung von Ratten und Mäusen zu erfolgen hat. Als Vertilgungsmittel ist „Ratol C.“ vorge-schrieben.

z. Einbruchsdiebstahl. In der Nacht vom Sonntag zum Sonntag verhafteten sich in der hiesigen unermittelte Diebe Einlad in das Kolonialwarengeschäft des Herrn Gregorowski hier selbst an der ul. Rakozka 69. Die Diebe durchwühlten den ganzen Laden und stahlen Waren im Werte von 1000 Zloty. Eine energische Untersuchung ist eingeleitet.

Wallstreet wankt...

Milliardenkrachs in USA. — Man stellt sich um

Der Wallstreetmann kommt nicht mehr zur Ruhe: Milliarden Dollar Staatsdefizit bei 900 Millionen...

sich ein gut Teil seiner Tricks aus den USA geholt habe. Gerade der Fall Insull hat diese Beurteilungen verstärkt...

beherrschen etwa 40 Dachgesellschaften nicht weniger als 3200 Unternehmen

der Licht- und Kraftindustrie, und unter diesen 40 Holdinggesellschaften ist noch eine vielfältige personelle Verbundenheit festzustellen.

Von den Aktiengesellschaften

Generalversammlung der Luban-Wronke S. A.

Am 16. April fand die ordentliche Generalversammlung der Luban-Wronke S. A. im Lokal der Direktion...

Der Sanierungsplan der Friedenshütte

Über die Verhandlungen betreffend eine Sanierung der Friedenshütte, bei denen endgültige Beschlüsse...

Reichen die Roggenvorräte?

Bereits seit längerer Zeit wird in Landwirts- und Händlerkreisen eine Debatte darüber geführt, ob die in Polen vorhandenen Roggenvorräte zur Deckung...

Begrüßt werden muss angesichts dieser Tatsache die halbamtlich herausgegebene Erklärung, dass eine Einfuhr von Roggen nach Polen auf keinen Fall...

Märkte

Getreide. Pos en, 19. April. Amtliche Notierungen für 100 kg in Zloty fr. Station Poznań.

Table with columns for grain types (Roggen, Weizen, Gerste, etc.) and prices in Zloty.

Produktenbericht. Berlin, 18. April. Abwartend, aber ziemlich stetig. Zu Beginn der neuen Woche kam das Geschäft am Produktmarkt nur...

Eier. Berlin, 18. April. Deutsche Eier. Trink- (vollfrische, gestempelte) Sonderklasse über 65 g...

Wolle. Bromberg, 18. April. Großhandelspreise loko Station Bromberg für 50 kg in Zloty...

Kartoffeln. Berlin, 18. April. Speisekartoffeln. Weiße 1.60-1.70, rote 1.70-1.90, Odenwälder...

Zucker. Magdeburg, 18. April. (Notierungen in Rm. für 50 kg Weisszucker netto, frei Seeschiff...

Metalle. Warschau, 18. April. Das Handelshaus A. Gerner notiert folgende Preise für 1 kg in Zloty...

Markterlauf: ruhig. Vieh und Fleisch. Lodz, 18. April. Großhandelsnotierungen für 1 kg in Zloty: Schweinefleisch...

Kattowitz, 18. April. Großhandelspreise für 1 kg in Zloty, loko Schlachthaus: Rindfleisch I 1.20 bis 1.40...

Im Zusammenhange damit verdienen die immer häufiger auftauchenden Meldungen über das Fehlen von Saatgetreide in den bäuerlichen Wirtschaften...

Schwierigkeiten in den polnisch-österreichischen Viehexportverhandlungen

Die polnisch-österreichischen Viehexportverhandlungen, die gegenwärtig in Wien geführt werden, sind noch zu keinem Abschluss gelangt...

Posener Börse

Pos en, 18. April. Es notierten: 5proz. Konvert.-Anleihe 38.75 G (38), 6proz. Dollarbriefe der Posener Landschaft 66 + (65), 6proz. Roggenbriefe der Pos. Landschaft 13.25 + (13-13.25)...

Danziger Börse

Danzig, 18. April. Scheck London 19.23%, Dollarnote 5.08%, Auszahlung Berlin 120.90, Zlotynoten 57.19%.

Warschauer Börse

Warschau, 18. April. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8.8925, Tscherwonetz 0.29 Dollar, Goldrubel 485.

Es notierten: 3proz. Prämien-Bau-Anleihe (Serie B) 38.25 (38.50), 4proz. Prämien-Dollar-Anleihe (Serie III) 49.60 (50)...

Amtliche Devisenkurse

Table with columns for cities (Amsterdam, Berlin, Brüssel, London, New York, Paris, Prag, Rom, Danzig, Italien, Zürich) and exchange rates.

Berliner Börse

Börsenstimmungsbild. Berlin, 19. April. Tendenz: abgeschwächt. Der ungünstige Eindruck, den die anhaltende Schwäche an den internationalen Börsenplätzen hinterlässt...

Amtliche Devisenkurse

Table with columns for cities (Bukarest, London, New York, Amsterdam, Brüssel, Budapest, Danzig, Helsingfors, Italien, Jugoslawien, Kassa, Kopenhagen, Lissabon, Oslo, Paris, Prag, Schweden, Sofia, Spanien, Stockholm, Wien, Tallin, Riga) and exchange rates.

Sämtliche Börsen- und Marktnotierungen sind ohne Gewähr.



Große Reitturniere in Gniezno

am 22., 23. und 24. April d. J.

Beginn um 14 Uhr.



Heute früh 6 1/2 Uhr entschlief plötzlich mein lieber Mann, mein guter Sohn, Vater, Bruder und Schwiegersohn

Richard Schmuck

im vollendeten 60. Lebensjahre.

Im Namen der Hinterbliebenen

Elise Schmuck

verw. Baumeier, geb. Wagner.

Lowiczin, den 18. April 1932.

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 22. d. Mts., nachmittags 5 1/2 Uhr von der Evangel. Friedhofskapelle in Swarzędz aus statt.

Die Geburt eines strammen Jungen zeigen hocherfreut an

Hedwig Heising, geb. Bitter, Hans Hellmuth Heising.

Orlino, p. Koźmin, den 15. April 1932.

Zaun - Geflecht

verzinkt
2,0 mm stark 1,- z
2,2 mm stark 1,20 z
pro mtr.
Einfassung lfd. mtr. 22 gr.
Stacheldraht lfd. mtr. 15 gr.
Alles FRANCO
Drahtgeflechtfabrik
Alexander Maennel
Nowy Tomysl W.5.

Das Geschenkbuch für das deutsche Haus

bleibt

Carl Ludwig Schleich

Besonnte Vergangenheit

Erinnerungen 1859—1919

355. Tausend

Ungekürzte Sonderausgabe mit 10 Kupfertiefdrucktafeln

Leinenband Rm. 2.50

Auslieferung für Polen bei der **Kosmos Sp. z o. o.**

Groß-Sortiment

Poznań, Zwierzyniecka 6.

Bad Inowrocław

Kurzeit von April bis Oktober.

Rheuma — Gicht — Gelenkerkrankungen
Ischias — Frauenleiden — Skrofulose
Herz- und Kreislaufstörungen.

Moorbäder — Jod- und bromhaltige Sole u. Mutterlauge
Sole - Inhalation, Hydro - Elektrotherapie.

RADIUM MANATORIUM

Mäßige Preise! Auskunft Kurverwaltung Bad Inowrocław.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Gatten und Vaters, sowie für die zahlreichen Kranzspenden, insbesondere Herrn Geheimrat Haenisch für seine trostreichen Worte am Grabe sprechen wir allen unsern innigen Dank aus.

Im Namen der Hinterbliebenen

Adelheid Krombke

geb. Griefe.

Posen, den 18. April 1932.

Glühlampen

Einkauf u. Umtausch verbrauchter Glühlampen gegen neue reg. bei entsprechender Zuzahlung.

Nur Poznań, Wodna 3. Hof, part.

Alempnerarbeiten

für alle Zwecke
Neuanfertigungen u. Reparaturen
Beste Ausführung. — Solide Preise.
K. Weigert, Poznań I.
Plac Sapieżyński 2, Telefon 3594.

Bedienungsfrau

sucht Stellen jeder Art. Anfragen erbeten: Józefa Gruchot, ul. Długa 4, b. Sobczyk, Wohn. 24 (Stell.)

Stühleflechten

u. Schirmreparaturen übernimmt zu billigen Preisen Koll. Wierzbicice 5 W. 14.

3- bzw. 4-Zimmerwohnung

direkt vom Wirt, gegen Monatsmiete gesucht. Off. n. 2896 a. b. Geschäftsst. d. Zeitg.

Ca. 150 Ztr. **Pilanzkarloffeln** (Obenwälder Blaue) hat abzugeben
Schönhaes, Blechowo, p. Nowawies król., pow. Wrzesnia.

Slavier sofort zu kaufen gesucht. Offerten m. Preisangabe unter 2844 a. b. Off. d. St.

Wirtschaft.

ca. 60 Morgen groß, mit lotem und lebendem Inventar, verkauft sofort
Frau Selma Anoll, Kąkolowo pow. Nowy Tomysl.



12 Buschrosen in schönsten Schnittsorten
3 großblumige Edeldahlben
10 Gladiolen Prachtmischung für nur **zł 15,-**
4 extra starke Stammrosen nur **zł 16,-** (inkl. Vers. u. Porto)

Obstbäume, Pfirsiche, Aprikosen Preise ermäßigt liefert **Fr. Gartmann, Poznań.** Illustr. Preislisten auf Wunsch.

Forstpflanzen

Laub- und Nadelhölzer, besonders stark entwickelt gibt billigst ab
von **Blücher'sche Forstverwaltung Sitrowitz Ostrowite pod Jablonowem, Pomorze.**

Tonfilmkino „Metropolis“

Ab Dienstag, 19. April 1932

Tonfilmkino „Metropolis“

Ein erschütterndes Drama aus dem Leben der Matrosen u. d. T.

Kapitän Whalan Gary Cooper — Claudette Colbert

Vorführungen um 4.30, 6.30 u. 8.30 Uhr. Vorverkauf an Wochentagen von 12—1 Uhr mittags, an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr mittags. Telefon 11-55.

Kleine Anzeigen

Aberschriftswort (fett) ----- 20 Groschen
jedes weitere Wort ----- 12 „
Stellengesuche pro Wort ----- 10 „
Offertengebühr für illustrierte Anzeigen 50 „

Kleine Anzeigen

Eine Anzeige höchstens 50 Worte. Annahme täglich bis 11 Uhr vormittags. Chiffredriefe werden übernommen und nur gegen Vorweisung des Offertenscheines ausgeführt.

Mietsgesuche

Gesucht zum 1. Juni 2-3-Zimmer-Wohnung mit Nebengelass und mögl. Garten Nähe Posens. Gute Bahnverbindung Beding. Off. unter 2979 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Möbl. Zimmer

Besser möbliertes Zimmer mit oder ohne Pension abzugeben. Sniadeckich 5, Wohnung 3.

Zimmer

möbliert, klein, ab 1. Mai abzugeben. Plac Nowomiejski 1a, Z. 11.

Gute preiswerte Pension

finden Schüler(innen) in gutem Hause. Off. unter 2946 a. Geschäftsst. d. Ztg.

Elegant

möbliertes Zimmer vom 1. Mai zu vermieten. Sniadeckich 30, ptr. r.

Balkonzimmer

frei! (Evl. Klavierbenutz.) Bukowska 33, Wohnung 2.

An- u. Verkäufe

Billiger kann es nicht sein!

1.45 Stroh

Seidenstrümpfe, prima Seidenstrümpfe von 2.90, Vemberg-Gold v. 3.25, Seidenstrümpfe von großer Dauerhaftigkeit von 3.90, Seidenstrumpf mit Hohlbaum von 3.90, Maccos-Strumpf von 45 Gr., Seidenstr. von 95 Gr., prima Maccos von 1.90, prima File d'ecoffe von 2.90, Vierfacher File d'ecoffe von 3.25, Kinderstrümpfe Nr. 5 60 Gr., Nr. 10 80 Gr., Herrensocken von 35 Gr., prima Herrensocken von 65 Gr., Herrensocken in modernen Dessins v. 95 Gr. empfiehlt zu sehr erniedrigten Preisen in sehr großer Auswahl, solange der Vorrat reicht
Wäschefabrik
J. Schubert, nur Poznań ulica Wroclawska 3.

Motorrad

eventl. mit Anhänger zu kaufen gesucht. Fraas Nast., Wielka 14.

Bruteier von raffinierten Plymouth-Rocks, Stück 0.30 z, gibt laufend ab W. Andersch, Sroczyn, pow. Gniezno.
Bruteier von Edel- und Wildfasanen preiswert abzugeben. R. Bloens, Browar Wolsztyn (Wlkp.).

Anzeigen

für alle Zeitungen und Zeitschriften des In- und Auslandes vermittelt zu Original-Preisen (bei Abschüssen zu höchstmöglichen Rabatten)

die Annoncen-Expedition **Kosmos Sp. z o. o.**
:: Reklame und Verlagsanstalt ::
Poznań, ul. Zwierzyniecka 6
Telefon 6275, 6105.
Anzeigerverwaltung des „Posener Tageblatts“.

Halblasterauto

billig zu verkaufen. III. Piastowa 8. Adamski.

Kleinauto

Vinons, taufe. Ausführl. Off. m. Preis unter 2983 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Landwirtschaft

ca. 70 Morgen, mit mass. Gebäuden, groß. neuem 2-Fam.-Wohnhaus, in Kleinstadt an zahlungsf. Käufer abzugeben. Off. erb. unt. 2986 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Verkaufe

in Käufers-Gäden ca. 150 Ztr. **Topinambur,** 1 Ztr. z 2,-
Sondermann-Przyborowka pow. Szamotuly.

Handarbeiten

Anfertigungen aller Art billigst

Geschw. Streich

jezt Gwarna 15.

Saatkartoffeln

Kameles „Centifolia“, Kameles „Pepo“, hat abzugeben. Majetnosé Zakrzewo, Post u. Station Golaszewo pow. Wagrowiec.

Infolge Platzmangel

sind nachstehende Gegenstände sehr preiswert zu verkaufen: Eisen. Spind 4 Schreibstische, viereck. großer Tisch, 4 Stühle, 1 Sofa, dreieck. Wäscherhydrant, Garberobentänder, 2 kleine runde Tische. Beschichtigung von 8—6 Uhr im Büro s/w. Marcin 25 ptr.

Slavier

sehr billig zu verkaufen. Sniadeckich 26, Wohnung 6.

Kindewagen

liefern preiswert **Georg Löffler** in Fa. „Gumy“
Poznań, 27. Grudnia 15.

Verschiedenes

Ki-Ki-Ki-Ki

bestes Radikalmittel gegen Fühneraugen, Hornhaut, Warzen.

Zu haben nur: „Drogerja“ Podgórna 6.

Elektr. Licht,

Kraft-, Radioanlagen, Reparaturen jeder Art führt fachm. billigst aus **L. Kraetschmann,** Bukowsta 5.

Unterriecht

Nehme noch Schüler an Klavierlehrerin **Baessler.** Szamargewitzgo 19a, W.17.

Stellengesuche

Landwirtschtochter sucht passende Stellung. Zuschriften an **Agater, Poznań,** ul. Marcelego Rot lego 2.

Mädchen

mit guten Zeugnissen und allen Handarbeiten vertraut, sucht ab 1. Mai Stellung. Off. unt. 2985 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Welches Gut

nimmt arbeitsfreud. zuberl. gebild. ig. Dame auf, zw. Ausbildg. in allen Haushaltungszweigen. Angeb. erb. unt. 2987 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Landwirtschtochter.

22 Jahre eogl., aus besserem Hause, welche schon die Hauswirtschaft erlernt hat, sucht eine Stelle als

Hausstochter.

Off. unt. 2981 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Chauffeur

Wachmann Schlosser, sucht von sofort Stelle als Chauffeur d. Ztg.

Chauffeur

Diener und Aufwart. guter Fachmann, möchte mit Reparaturen an elektr. Licht und Zentralheizung vertraut, sucht Stellung ab 1. Mai. Off. n. 2988 a. b. Geschäftsst. d. Ztg.

Strehamer

Sattler- und Tapezierergeselle 23 J. alt, sucht Stellung als ausgebild. i. einer Sattlerei. Off. an Sattlermeister Wolf, Kletz. vom Jarocin.

Offene Stellen

Wegen Aufstellung ist Beifiges suche ich zum 1. Juli 1932 als

Brennerei- und Söfverwalter

Dauerstellung. Bin 49 J. alt, 25 Jahre im Brennereiwesen tätig, in hiesiger Stelle 9 Jahre tätig, habe (1 Kind 11 Jahre). Empfehle u. Beurlaubung von händen. Gef. Anfragen an Westph. Brenn. Bern. Berlin, Gniezno, Wawrzynica 11.